

## Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung „Welt!Markt“ Förderung für internationale Auftritte

Geltungsdauer - vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - bis 31.12.2020  
Stand 07/2014

### Förderungsziel:

Ziel von „Welt!Markt“ ist es, steirische Unternehmen bei für das Unternehmen neuen internationalen Messeauftritten zu unterstützen und damit den Zugang zu neuen Exportmärkten zu erleichtern. Darüber hinaus können Architekturbüros und IngenieurskonsulentInnen bei der Teilnahme an internationalen Wettbewerben unterstützt werden.

„Welt!Markt“ erfolgt subsidiär zu den Programmen der Go-International-Offensive.

### Förderungswerber:

- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihren Hauptstandort bzw. Sitz der Geschäftsleitung in der Steiermark haben und innerhalb der Leitthemen<sup>1)</sup> und Kernkompetenzen<sup>2)</sup> der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 (sh. Anhang), sofern sie als
- industriell-gewerbliche Produktionsbetriebe, unternehmensbezogene DienstleisterInnen, Handelsbetriebe mit steirischen Produkten im Portfolio für die konkrete Veranstaltung und Architekturbüros und IngenieurskonsulentInnen einzustufen sind

Von dieser Förderung ausgenommen sind Unternehmen aus den Bereichen Tourismus und Freizeit und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand direkt oder indirekt zu 25 % oder mehr beteiligt ist.

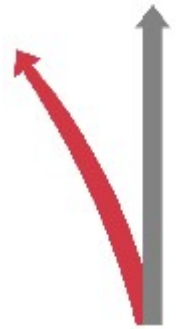
### Förderungsvoraussetzungen:

- Der Förderantrag muss vor Projektbeginn (Datum der Lieferung/Leistung, Rechnung, Zahlung) bei der Förderstelle (SFG) eingelangt sein
- Gesamtfinanzierung des Projekts muss sichergestellt sein
- Nachweis von mindestens 25 % des förderbaren Projektvolumens in Form von Eigenmittel
- Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts

### Förderbare Projekte und Kosten:

#### 1. Messeauftritte

Gefördert werden internationale Messeauftritte steirischer Unternehmen, konkret die ersten beiden bzw. maximal zwei Auftritte auf einer bestimmten, für das Unternehmen neue Messe oder messeähnlichen Veranstaltung (z.B. Kongress) im Ausland.



Förderbare Kosten:

- Standfläche und Standbau
- Transportkosten für Stand und Ausstellungsmaterial
- sonstige Kosten und Gebühren in Zusammenhang mit dem Messestand (Ausstellungsgebühr, Katalogeintrag, Betriebskosten, Versicherungen, Dolmetschkosten)
- Marketingunterlagen max. 25 % der anrechenbaren Kosten, in der Landessprache der Veranstaltung oder Englisch, Deutsch ausgenommen (inkl. z.B. Druckkosten, Übersetzungskosten)
- Reisekosten max. 25 % der anrechenbaren Kosten (z.B. economy Flug- und Bahntickets, amtliches km-Geld, angemessene Hotelkosten, etc.)

**2. Wettbewerbsteilnahmen**

Gefördert wird die Teilnahme an internationalen Architektenwettbewerben im Ausland durch steirische Architekturbüros und IngenieurskonsulentInnen.

Förderbare Kosten:

- Sachkosten (z.B. Modellbaumaterialien, Versandkosten)
- externe Leistungen zur Erstellung des Wettbewerbsbeitrages (z.B. Modellbau, Grafik, Übersetzungen, Ingenieursleistungen wie Simulation, Statik, Umwelttechnik, etc.)
- Reisekosten (z.B. economy Flug- und Bahntickets, amtliches km-Geld, angemessene Hotelkosten, etc.)
- Teilnahmegebühren

Nicht förderbare Kosten:

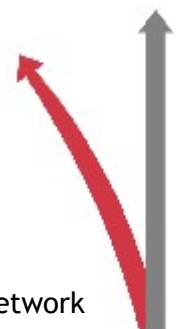
- Repräsentationskosten (z.B. Verpflegungs- und Bewirtungskosten, Giveaways, Geschenke)
- Interner Personalaufwand, Tagesdiäten

**3. Europäischer Technologietransfer**

Gefördert wird die Anbahnung von grenzüberschreitenden Kooperationen, die durch das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt wird.

Förderbare Kosten:

- Beratungskosten bzw. Coachingleistungen (z.B. Verhandlungsführung, Vertragsgestaltung für Kooperationsabkommen, Patentrecherchen, Übersetzungskosten, etc.)
- Reisekosten im Zusammenhang mit dem Besuch von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen und Kooperationsbörsen (z.B. economy Flug- und Bahntickets, amtliches KM-Geld, angemessene Hotelkosten, etc.)



#### Voraussetzungen:

Die Anbahnung von Kooperationen findet mit Unterstützung des Enterprise Europe Network (EEN) statt und kann ausschließlich in den folgenden Fällen gefördert werden:

- Interessensbekundung („Expression of Interest“) an einem Kooperationsprofil der EEN-Datenbank
  - das steirische KMU zeigt Interesse an einem ausländischen Kooperationsprofil oder
  - das steirische KMU erhält eine Interessensbekundung einer ausländischen Organisation für sein Kooperationsprofil.
- Teilnahme an einer Kooperationsbörse, die durch das EEN organisiert wird.

Zwischen dem steirischen Unternehmen und dem potentiellen Kooperationspartner darf in der Vergangenheit und zum Zeitpunkt der Antragstellung kein vertragliches Verhältnis bestehen bzw. bestanden haben

#### 4. Markterschließung Europa

Gefördert werden Markterschließungsmaßnahmen im europäischen Ausland in einer Zielregion, in welcher vom Unternehmen noch keine nennenswerten Umsätze generiert wurden.

##### Förderbare Kosten:

- Marketingkosten (z.B. Druckkosten, Übersetzung bestehender Websites und bestehender Broschüren, Mailings, Online-Werbung, Insertionen etc.)
- Reisekosten (z.B. economy-Flug- und Bahntickets, amtliches km-Geld, angemessene Hotelkosten etc.)
- Beratungskosten bzw. Coachingleistungen (z.B. Markteinstiegsberatung, Marktrecherche durch in- oder ausländischen Berater oder das Außenwirtschaftscenter, Übersetzungskosten etc.)

##### Nicht förderbare Kosten:

- Repräsentationskosten (z.B. Verpflegungs- und Bewirtungskosten, Giveaways, Geschenke)
- Externer und interner Personalaufwand, Tagesdiäten

#### Art und Ausmaß der Förderung:

- max. 60 %-iger Zuschuss (50 % Basisförderung und 10 % für Messen und Wettbewerbe in den jeweils aktuellen Fokusregionen<sup>3)</sup> der Internationalisierungcenter Steiermark GmbH [www.ic-steiermark.eu](http://www.ic-steiermark.eu)
- anrechenbare Kosten:
  - max. € 8.000,-- für Europa<sup>4)</sup>
  - max. € 16.000,-- für alle Länder außerhalb Europas<sup>5)</sup>

Einreichung:

Ansuchen können direkt durch das Unternehmen oder von ihm Bevollmächtigten (Kreditinstitute, Beratungsunternehmen, etc.) vor Projektbeginn bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, unter:

[https://portal.sfg.at/ords\\_uat/f?p=200:LOGIN\\_DESKTOP](https://portal.sfg.at/ords_uat/f?p=200:LOGIN_DESKTOP) eingebracht werden.

Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Homepage der SFG unter der Internetadresse <http://sfg.at> zur Verfügung.

### Subsidiarität

Vor der Festlegung der Art und Höhe der Förderung ist auf Förderungsmöglichkeiten anderer Förderungseinrichtungen, insbesondere die Programme der Go-International-Offensive (siehe [www.go-international.at](http://www.go-international.at)), des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer Österreich, Bedacht zu nehmen. Ein entsprechender Nachweis ist für die Module Messeauftritte und Markterschließung Europa obligatorisch beizubringen.

## ANHANG

### Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020

#### 1) 3 Leitthemen

- Mobility
- Eco-Tech
- Health-Tech

#### 2) 5 Kernkompetenzen

- Material- und Werkstofftechnologien,
- Maschinen- und Anlagenbau
- Verfahrens- und Prozesstechnik (inkl. Biotech)
- Elektronik
- Mess- und Regeltechnik
- Kreativwirtschaft

#### 3) Aktuelle Focusregionen

siehe [www.ic-steiermark.eu](http://www.ic-steiermark.eu)

#### 4) Europa

#### 5) Fernmärkte

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.